

AUFsätze UND KurZBEITräge

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Leimenstoll und Ref. iur. Katja Ruers, beide Köln
Zu den Straftatbeständen der (gänzlich) unterlassenen Aufstellung der Bilanz (§§ 283 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. b, 283b Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b StGB) und deren häufiger Überdehnung contra legem durch die Strafverfolgungsbehörden 53

Rechtsanwalt Dr. Manuel Lorenz und
 Rechtsanwalt Dr. Christian Rathgeber, Mag. rer. publ., beide Mainz
Keine Ahndung des Abschlussprüfers durch die BaFin für sonstige Verstöße gegen das Berufsrecht 60

Rechtsanwältin Sarah Moritz, Wiesbaden
„... das war doch klar...“ – Der Umgang mit dem Rückschaufehler in der Praxis 66

EINFührung UND SchULUNG

RiLG Dr. Sebastian Eberz, Lübeck
Die Einziehung von Taterträgen gemäß §§ 73 ff. StPO in Weiterleitungsfällen 69

ENTSCHEIDUNGSKOMMENTARE

Rechtsanwalt Dr. Mayeul Hiéramente, Hamburg
(Verfassungsgerichtlicher) Rechtsschutz gegen Durchsuchungsmaßnahmen bei Berufsgeheimnisträgern, zugleich Anm. zu BVerfG, Beschl. v. 30.11.2021 – 2 BvR 2038/18 75

Rechtsanwältin Kathie Schröder, Frankfurt a.M.
Extrahiert ein Zahnarzt seinem Patienten ohne medizinische Indikation mehrere Zähne, begeht er die Körperverletzung mittels eines anderen gefährlichen Werkzeugs i.S.v. § 224 Abs. 1 Ziff. 2 StGB. 79

Rechtsanwältin Kathie Schröder, Frankfurt a.M.
Ein vom Patienten selbst ausgefülltes unzutreffendes ärztliches Attestformular zur Befreiung von der Maskenpflicht stellt ein unrichtiges Gesundheitszeugnis dar, wenn es vom Arzt unterzeichnet ist. 80

Oberstaatsanwalt a.D. Raimund Weyand, St. Ingbert
Aktuelle Rechtsprechung zum Wirtschafts- und Insolvenzstrafrecht 85

REZENSIONEN

Rechtsanwalt Dr. Sascha Süße, LL.M., M.A., Düsseldorf
Hille: Die Kooperation von Unternehmen mit deutschen Strafverfolgungsbehörden – Internal Investigations, Mitarbeiterinterviews und nemo-tenetur-Grundsatz 90

LOStA a.D. Rechtsanwalt Folker Bittmann, Köln
Waldvogel, Dominik Stefan: Untreue und Transparenz – Eine Intervention zur Prozeduralisierung der lex lata (§ 266 StGB) 93

Herausgeber:

Wirtschaftsstrafrechtliche
 Vereinigung e. V., Neusser Str. 99, 50670 Köln
 Vertreten durch Dr. Thomas Nuzinger,
 Dr. Alexander Paradissis, Hannah Milena Piel,
 Dr. Christian Rosinus, Prof. Dr. Markus Rübenstahl,
 Mag. iur.; Dr. Ricarda Schelzke; Dr. Sohre Tschakert
 Kontakt: info@wi-j.de

Redaktion:

Dr. Mayeul Hiéramente, Hannah Milena Piel,
 Prof. Dr. Markus Rübenstahl, Mag. iur., Kathie Schröder
 Kontakt: redaktion@wi-j.de

Verantwortliche Schriftleitung:

Hannah Milena Piel, Kontakt: redaktion@wi-j.de

Webmaster/Layout:

Hannah Milena Piel, Kontakt: webmaster@wi-j.de

Ständige Mitarbeiter:

Folker Bittmann, Friedrich Frank,
 Dr. Ulrich Leimenstoll, Norman Lenger,
 Dr. André-M. Szesny, LL.M., Raimund Weyand

Manuskripte:

Das Wistev-Journal haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Manuskripte zur Veröffentlichung können nur in digitalisierter Form (per Email oder auf einem Datenträger) an die Schriftleitung eingereicht werden (redaktion@wi-j.de). Die Annahme zur Veröffentlichung erfolgt per Email. Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Wistev-Journal das ausschließliche Veröffentlichungsrecht bis zum Ablauf des Urheberrechts. Eingeschlossen ist insbesondere die Befugnis zur Speicherung in Datenbanken und die Veröffentlichung im Internet (www.wi-j.de) sowie das Recht der weiteren Vervielfältigung. Kein Teil des Wistev-Journal darf ohne schriftliche Genehmigung des Wistev-Journal reproduziert oder anderweitig veröffentlicht werden. Ein Autorenhonorar ist ausgeschlossen.

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle Rechte zur Vervielfältigung und Verbreitung sind dem Wistev-Journal vorbehalten. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen.

Erscheinungsweise: Vierteljährlich, elektronisch

Bezugspreis: Kostenlos

Newsletter:

Anmeldung zum Newsletterbezug unter www.wistev.de. Der Newsletter informiert über den Erscheinungstermin der jeweils aktuellen Ausgabe und die darin enthaltenen Themen. Der Newsletter kann jederzeit abbestellt werden.